

**Ausführungsvorschrift  
zur Festlegung einer Antragsberechtigung nach § 27 Absatz 2 des Gesetzes  
über  
die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)  
(Antragsbefugnis für die Erteilung von WBS für Geflüchtete-  
AV zu § 27 Absatz 2 WoFG)**

Vom 13. Juni 2017

SenStadtWohn IV A 3

Telefon: 90139 4770 oder 90139 0, intern: 9139 4770

Auf Grund des § 6 Abs. 1 Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – AZG) werden zur Ausführung des § 27 Absatz 2 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1610), die folgenden Ausführungsvorschriften erlassen:

**§ 1 - Antragsberechtigung (§ 27 Absatz 2 WoFG)**

Eine Antragsberechtigung im Sinne des § 27 Absatz 2 WoFG liegt auch vor, wenn die Wohnungssuchenden eine Bescheinigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten nach den folgenden Mustern und den hierin genannten Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vorlegen können.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
IV G - 006022000481  
(Mustermann-EDS, \*03.03.1966)

Bearbeitung:  
Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin  
Zimmer  
Etage  
Telefon (030) 90269 -  
Fax (030) 9028 -  
Vermittlung (030) 90269 - 0  
Intern (9269)  
E-Mail: @labo.berlin.de  
Internet: <http://www.berlin.de/lab0/abh>  
Datum 15.11.2016

## BESCHEINIGUNG

Herrn Max-EDS Mustermann-EDS, geb. 03.03.1966, wird hiermit bescheinigt, dass mit Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 01.11.2016 subsidiärer Schutz zuerkannt wurde.

Diese Bescheinigung gilt als Bestätigung des erlaubten Aufenthaltes im Bundesgebiet im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 3 AufenthG und ist in Verbindung mit der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung vom 01.09.2016 gültig.

Die Erwerbstätigkeit ist gestattet, Wohnsitznahme im Land Berlin ist erforderlich. Wiedereinreisen in die Bundesrepublik Deutschland sind mit dieser Bescheinigung nicht möglich.

Diese Bescheinigung ist gültig bis 15.02.2018.

Unabhängig von der Gültigkeit dieser Bescheinigung sprechen Sie bitte trotzdem am ..... Uhr bei meiner Behörde vor. Am Tag der Vorsprache nehmen Sie bitte im Warteraum A 5.2 (Haus B, EG) Platz, bis Ihre Wartenummer ..... auf der Anzeigetafel erscheint. Sollten die notwendigen Dokumente zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen, erhalten Sie ggf. eine Vorladung zu einem früheren Termin.

Im Auftrag



Verkehrsverbindung  
Dienstgebäude  
Berlin-Mitte

 Westhafen  
 Amudamer Str.  
 147, 221

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr  
Mittwoch nur mit Termin  
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr  
Freitag geschlossen

Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige Terminvereinbarung!!!

Behördenkennzahl:  
130303

Bankverbindung:

Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Landeshauptkasse Berlin  
10179 Berlin

Postbank Berlin  
IBAN DE37100100100001021102  
BIC FBK233330000

Landesamt für  
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Ausländerbehörde



Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
IV G - 006022000481  
(Mustermann-EDS, \*03.03.1966)

Bearbeitung:  
Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin  
Zimmer  
Etage  
Telefon (030) 90269 -  
Fax (030) 9028 -  
Vermittlung (030) 90269 - 0  
Intern (9269)  
E-Mail: @labo.berlin.de  
Internet: <http://www.berlin.de/labo/abh>  
Datum 15.11.2016

## BESCHEINIGUNG

Herrn Max-EDS Mustermann-EDS, geb. 03.03.1966, wird hiermit bescheinigt, dass mit Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 01.11.2016 die Asylberechtigung anerkannt wurde.

Diese Bescheinigung gilt als Bestätigung des erlaubten Aufenthaltes im Bundesgebiet im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 3 AufenthG und ist in Verbindung mit der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung vom 01.09.2016 gültig.

Die Erwerbstätigkeit ist gestattet, Wohnsitznahme im Land Berlin ist erforderlich. Wiedereinreisen in die Bundesrepublik Deutschland sind mit dieser Bescheinigung nicht möglich.

Diese Bescheinigung ist gültig bis 15.02.2018.

Unabhängig von der Gültigkeit dieser Bescheinigung sprechen Sie bitte trotzdem am um Uhr bei meiner Behörde vor. Am Tag der Vorsprache nehmen Sie bitte im Warteraum A 5.2 (Haus B, EG) Platz, bis Ihre Wartenummer auf der Anzeigetafel erscheint. Sollten die notwendigen Dokumente zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen, erhalten Sie ggf. eine Vorladung zu einem früheren Termin.

Im Auftrag

Dienststempel-  
abdruck

Verkehrsverbindung

Dienstgebäude  
Berlin-Mitte



Westhafen



Amrumer Str.



147, 221

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr  
Mittwoch nur mit Termin  
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr  
Freitag geschlossen

Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige Terminvereinbarung!!!

Behördenkennzahl:  
029900

Bankverbindung

Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Landeshauptkasse Berlin  
10179 Berlin

Postbank Berlin  
IBAN DE37100100100001021102  
BIC PBNKDEFF100

Landesamt für  
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Ausländerbehörde



Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
IV G - 006022000481  
(Mustermann-EDS, \*03.03.1966)

Bearbeitung:  
Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin  
Zimmer

Etage  
Telefon (030) 90269 -  
Fax (030) 9028 -  
Vermittlung (030) 90269 - 0  
Intern (9269)

E-Mail:  
@labo.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/lab0/abh>

Datum 15.11.2016

## BESCHEINIGUNG

Herrn Max-EDS Mustermann-EDS, geb. 03.03.1966, wird hiermit bescheinigt, dass mit Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 01.11.2016 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde.

Diese Bescheinigung gilt als Bestätigung des erlaubten Aufenthaltes im Bundesgebiet im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 3 AufenthG und ist in Verbindung mit der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung vom 01.09.2016 gültig.

Die Erwerbstätigkeit ist gestattet, Wohnsitznahme im Land Berlin ist erforderlich. Wiedereinreisen in die Bundesrepublik Deutschland sind mit dieser Bescheinigung nicht möglich.

Diese Bescheinigung ist gültig bis 15.02.2018.

Unabhängig von der Gültigkeit dieser Bescheinigung sprechen Sie bitte trotzdem am um Uhr bei meiner Behörde vor. Am Tag der Vorsprache nehmen Sie bitte im Warteraum A 5.2 (Haus B; EG) Platz, bis Ihre Wartenummer auf der Anzeigetafel erscheint. Sollten die notwendigen Dokumente zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen, erhalten Sie ggf. eine Vorladung zu einem früheren Termin.

Im Auftrag



Verkehrsverbindung  
Dienstgebäude  
Berlin-Mitte



Westhafen



Arnummer Str.



147, 221

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr  
Mittwoch nur mit Termin  
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr  
Freitag geschlossen

Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige Terminvereinbarung!!!

Behördenkennzahl:  
029900

Bankverbindung:

Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Landeshauptkasse Berlin  
10179 Berlin

Postbank Berlin  
IBAN DE3710010010001021102  
BIC PBNKDEFF100

## **§ 2 - Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 13. Juni 2017 in Kraft.  
Sie treten mit Ablauf des 12. Juni 2022 außer Kraft.